



# Mo(nu)ment für die Kunst 2020

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Ort:** Bauernhofmuseum „De Lebbenbrugge“, Lebbenbruggedijk 25, 7271 SB Borculo.
- Datum:** 12. und 13. September 2020.
- Veranstalter:** Der Veranstalter des „Mo(nu)ments für die Kunst“ ist Kunstkreis B-Art (Berkelland Art).

### Teilnahmebedingungen für Mo(nu)ment für die Kunst

Wir mögen eigentlich keine strikten Regeln, wohl aber deutliche Absprachen. Hierunter haben wir doch Einiges festgelegt, das für Ihre Teilnahme zu beachten ist.

#### 1. Teilnahme

Am Mo(nu)ment für die Kunst können Künstler aus dem In- und Ausland teilnehmen.

#### 2. Anmeldung

- Melden Sie sich rechtzeitig an!  
Sie können sich registrieren durch auf die Taste „REGISTRIEREN“ (unter diesen Bedingungen) zu klicken.
- Eine Teilnahme für einen Tag ist nicht möglich.

#### 3. Abschlussdatum

Die Anmeldung ist solange möglich, bis die maximale Anzahl an Plätzen (30) belegt ist. Die aktuelle Liste der genehmigten Anmeldungen wird auf der Website des Kunstkring B-Art veröffentlicht. Solange Ihr Name nicht auf dieser Liste steht, sind Sie noch kein Teilnehmer. Später eingehende Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Wenn Sie auf der Warteliste stehen, aber letztendlich nicht teilnehmen können, wird Ihre Anmeldegebühr zurückerstattet.

#### 4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt € 35,- für 2 Tage. Dafür können Sie sowohl am Kunstplatz und/oder an der Vorführung Ihrer Kunstform teilnehmen. Ihre verbindliche Anmeldung ist erst dann gültig, wenn Sie diesen Betrag auf unser Bankkonto NL 67 RABO 0115 7811 53 (BIC: RABONL2U) an Kunstkring B-Art, überwiesen haben, unter Erwähnung von: Anmeldung Mo(nu)ment für die Kunst + Angabe des Namens, unter dem Sie sich registriert haben.

#### 5. Ausstellen selbstgefertigter Werke und Präsenz

Die ausgestellten Werke müssen von den teilnehmenden Ausstellern selbst gefertigt sein. Es ist nicht erlaubt, andere als Ihre selbst gefertigten Kunstwerke auszustellen. Artikel, die nach Massenware aussehen, nach eingekaufter Handelsware oder nach Industrieprodukten, sind nicht erlaubt. Die Werke dürfen nicht pornografisch, diskriminierend und/oder rassistisch sein. Die Veranstalter möchten jedoch im Voraus wissen, was sie erwarten können, damit sie verhindern können, dass zu viel davon gesehen wird. In diesem Fall treffen sie eine Auswahl.

Um das zu beurteilen, fragen wir jedem der sich anmeldet um die URL ihrer/seiner Webseite beim Anmeldeformular hinzuzufügen oder einige digitale Bilder zu mailen an [web@kunstkringbart.com](mailto:web@kunstkringbart.com).

Der Aussteller ist an beiden Tagen selber anwesend und regelt notfalls selber einen Vertreter (bitte vorher den Namen des Vertreters an dem Veranstalter weitergeben).

#### **6. Stände und Standmiete**

Es ist erlaubt, selber seinen Standort einzurichten mit Attributen wie Tisch(en), Staffelei(en), Drehscheibe u.ä. Sie können aber auch einen Stand bei uns mieten.

Die Standgebühr beträgt € 30,- für 2 Tage.

Der Stand, den Sie bei uns mieten, ist Die Maße des Standes, den Sie bei uns mieten, sind: Regale: 400 x 110 x 70 cm (L x B x H) und wird mit einer Plane geliefert (Maße Plane: 420 x 250 x 250 cm). Möchten Sie davon Gebrauch machen, bitten wir Sie, dies bei Ihrer Anmeldung zu erwähnen.

Bei windigem Wetter ist es ratsam selber einen Windschutz aus Plastik mitzubringen (vorzugsweise durchsichtig oder mit Fenster).

#### **7. Workshop oder Vorführung**

Wenn Sie bei (in) Ihrem Stand eine Vorführung oder einen Workshop geben wollen, bitten wir Sie, dies auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Künstler, die Vorführungen geben, bei denen viel "Abfall" freigesetzt wird, werden gebeten, eine entfernbare Oberfläche bereitzustellen, um zu verhindern, dass dieser "Abfall" ins Gras gelangt.

#### **8. Eigenverantwortung für die Werke**

Während des Kunstplatzes tragen Sie jederzeit selbst für Ihre Arbeiten die Verantwortung. Der Veranstalter gewährt den Teilnehmer(innen) keinen Versicherungsschutz gegen Personen-, Sach- und Diebstahlschäden und leistet keinen Schadenersatz. Der Künstler sorgt für eine sorgfältige Präsentation seiner Werke.

#### **9. Das Catering**

An beiden Tagen sind im „Lebberbrugge“ während der Öffnungszeiten des Mo(nu)ments für die Kunst Ess- und Trinkwaren (gegen Barzahlung) erhältlich.

Der Verzehr selbst mitgebrachter Esswaren ist auch erlaubt.

#### **10. Strom**

Auf dem Anmeldeformular können Sie auch angeben ob Sie Strom bei Ihrem Stand brauchen. Sie sollten selbst für die Kabelrolle und die entsprechenden (Verlängerungskabel usw. sorgen). Dieser Wunsch beeinflusst wohl die Standfläche. Die Feuerwehr verbietet Mehrfachstecker. Die Verantwortung trägt der Aussteller!! Für Strom werden keine Mehrkosten berechnet.

#### **11. Markteinteilung**

Kunstkreis B-Art teilt ein und weist Ihnen den Standplatz bindend zu. Ihre Wünsche werden so viel wie möglich berücksichtigt, dennoch können Sie keinen Anspruch darauf geltend machen.

#### **12. Nicht erscheinen**

Stände, die um 11 Uhr nicht besetzt sind, ohne dass eine Absage der Teilnahme oder Verspätung eingegangen ist, dürfen vom Kunstkreis B-Art an Dritte weitergegeben werden.

#### **13. Absage**

Wenn Sie Ihre Teilnahme an den Kunstplatz selbst absagen, wird Ihnen die Anmeldegebühr nicht erstattet. Absagen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen an: das Sekretariat des Kunstkreises B-Art ([secretariaat@kunstkringbart.com](mailto:secretariaat@kunstkringbart.com)).

#### **14. Fahrlässigkeit**

Bei Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten eines Teilnehmers hat der Veranstalter das Recht den Betroffenen von der Teilnehmerliste zu entfernen. Damit entfallen alle oben aufgeführten Rechte. Die Teilnahmegebühr wird in dem Fall auch nicht erstattet.

#### **15. Höhere Gewalt**

Sollte kurz vor Anfang oder während des Kunstplatzes von dem Veranstalter die Entscheidung

getroffen werden müssen, diesen abzusagen aus Gründen, die außerhalb der Einwirkung (höhere Gewalt, extreme Witterungsumstände oder gravierende Ereignisse) des Veranstalters liegen, dann kann der Veranstalter nicht für die daraus für den Teilnehmer entstehenden Kosten haftbar gemacht werden.

**16. Katastrophen**

Bei Katastrophen sind Sie verpflichtet die Anweisungen der Organisatoren und/oder Einsatzleitung strikt zu befolgen.

**17. Ende des Marktes**

Die Fahrzeuge werden erst nach dem Ende des Monuments für die Kunst bis in die Nähe des Kunstplatzgelände zugelassen. Der Teilnehmer verpflichtet sich dazu, die Standfläche/den Stand so zu verlassen, wie er sie/ihn vorgefunden hat. Also in ordnungsgemäßem Zustand und völlig sauber. In die Planen dürfen keine (Reiß)Nägel o.ä. geschlagen werden. Etwaige Schäden daran werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

**Zum Schluss**

In allen Fällen, in denen diese Teilnahmebedingungen keine Regelung vorsehen, sowie bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand vom Kunstkreis B-Art. Natürlich hoffen wir auf eine Anzahl dieser Bedingungen nicht zurückgreifen zu müssen.

Letztendlich wollen wir alle, sowohl der Veranstalter wie die Künstler dafür Sorge tragen, dass sowohl wir wie auch unsere Besucher das „Mo(nu)ment für die Kunst“ in guter Erinnerung behalten werden.

